

ZBB 2015, 244

BGB § 812 Abs. 1 Satz 1 Fall 2

Nichtleistungskondiktion zwischen Bank und Zahlungsempfänger bei einem wegen Widerrufs der Kontovollmacht unwirksamen Zahlungsauftrag

BGH, Urt. v. 02.06.2015 – XI ZR 327/14 (LG Mannheim), ZIP 2015, 1477 +

Amtlicher Leitsatz:

Führt eine Bank versehentlich einen Zahlungsauftrag aus, der von einem ehemals Kontobevollmächtigten erteilt wurde, nachdem dessen Kontovollmacht ihr gegenüber bereits widerrufen worden war, vollzieht sich der bereicherungsrechtliche Ausgleich als Nichtleistungskondiktion (§ 812 Abs. 1 Satz 1 Fall 2 BGB) zwischen ihr und dem Zahlungsempfänger.